

rung zur Verfassungsänderung. Eine qualifizierte Landtagsmehrheit für die Vorlage zeichnete sich erwartungsgemäss nicht ab, und schliesslich meldeten der Landesfürst und der Erbprinz nach diesen Umwegen am 5. August 2002 doch eine Volksinitiative zur Verfassungsrevision an.

Positiv für das Fürstenhaus war dabei der Umstand, dass sich die FBP nunmehr klar hinter die Vorlage des Fürstenhauses stellte, was mit einer vom Fürstenhaus lancierten Volksinitiative direkt nach den Landtagswahlen im März 2001 eher fraglich gewesen wäre. Die Volksabstimmung über die Volksinitiative des Fürstenhauses wurde folglich auch zu einer Prestigefrage für die FBP, die ja vor den Wahlen 2001 ein rasches Ende des Verfassungskonfliktes in Aussicht gestellt hatte. Die Stossrichtung der Kommunikation der FBP war daher seit 2001 weitgehend vorgegeben und lässt sich mit den Stichworten Vertrauen herstellen, Gespräche und Verhandlungen führen, Kompromiss erzielen, Auseinandersetzung rasch beendigen, zusammenfassen.

Eine offene Flanke in der Verfassungsdiskussion stellte indes die eklatante inhaltliche Schwäche der Vorlage des Fürstenhauses dar. Dies wurde, wie bereits ausgeführt, in vier Rechtsgutachten im Auftrag der Regierung festgestellt (Frowein 2000; Breitenmoser 2000; Rhinow 2000; Funk 2001), die der Fürst indes als «falsch» charakterisierte<sup>79</sup> und denen das Fürstenhaus andere Gutachten entgegen stellte, die zu gegenteiligen Schlüssen kamen (Winkler 2001; Matscher 2001). Dieses Pingpong-Spiel wiederholte sich bei anderen öffentlich geäusserten Einwänden gegen die fürstliche Vorlage. Einem viel beachteten Memorandum von Rechtswissenschaftlern aus dem Umfeld des Liechtenstein-Instituts (Batliner u. a. 2002) widersprachen andere in Liechtenstein wohnhafte Juristen in Schriften und Leserbriefen (Clauder 2003; Arevalo 2006).<sup>80</sup> Auf der Ebene prominenter Persönlichkeiten, die vor allem in den Leserbriefspalten der Landeszeitungen die Klängen kreuzten, stellte sich ebenfalls ein ungefähres Gleichgewicht zwischen befürwortenden und ablehnenden Stimmen ein.

Der Effekt war, dass in der öffentlichen Wahrnehmung – sofern man sich nicht ohnehin explizit einem Lager zuordnete – der Eindruck

---

79 Begleitschreiben zum «grünen Büchlein» an alle Haushaltungen vom März 2001.

80 Arevalo 2006 in der Abstimmungsphase mit vielen Stellungnahmen in Form von Leserbriefen.